



**– Interne Akkreditierung –
Senatsbeschluss über die interne Akkreditierung des
Masterstudienganges**

European Studies (M.A.)



Inhalt

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Studienganges.....	5
Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe an die Kommission für Interne Akkreditierungen	10
Stellungnahme der Studiengangsleitung	12
Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat.....	14
Senatsbeschluss über die interne Akkreditierung des Masterstudienganges European Studies.....	16

Akkreditierungsverfahren für den Studiengang

European Studies (M.A.)

Erstmalige Akkreditierung am: 14.10.2008

Erstmalige/Letztmalige Akkreditierung durch: ZEvA

Letztmalige Akkreditierung bis: 30.09.2014

Datum der Fertigstellung der Dokumentation über den Studiengang: 01.07.2019

Begutachtungsgrundlage: Dokumentation über den Studiengang mit den erforderlichen Anhängen und Berichten, welche im Rahmen der internen Qualitätssicherung gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre erforderlich sind (Evaluationen, Kennzahlen, interne Qualitätsrevision etc.)

Prüfkriterien: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates in der jeweils gültigen Fassung

Mitglieder der Gutachtergruppe:

1. Hochschullehrende

1.1 Interner Hochschullehrender

Prof. Dr. Andreas Bähr

Professor für Europäische Kulturgeschichte der Neuzeit

1.2 Externe Hochschullehrende

Prof. Dr. Monika Eigmüller

Professorin für Soziologie und sozialwissenschaftliche Europaforschung

2. Studierende

2.1 Interne Studierende

Lisa Katharina Mertin

2.2 Externer Studierender

Simon Muschick

Student des Bachelorstudienganges Interdisziplinäre Russlandstudien an der Universität Potsdam



3. Vertreter/in der beruflichen Praxis

Helen Böhmler

Koordinatorin des Bereiches Europa bei planpolitik GbR

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Studienganges

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät beantragt die interne Akkreditierung des Masterstudienganges European Studies mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“.

Es handelt sich um eine erstmalige interne Akkreditierung.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Fakultät und auf einem Austausch der Gutachterinnen und Gutachter in Form einer Webkonferenz am 30.09.2019.

1. Einordnung und Ziele des Studienganges

Der Masterstudiengang European Studies ist den in der Gründungsdenkschrift festgeschriebenen Zielen der Viadrina, der Internationalität und der Interdisziplinarität, in hohem Maße verpflichtet. So zeichnet er sich in mehrerlei Hinsicht durch Internationalität aus: Erstens besteht die Möglichkeit, an einer der zahlreichen Partneruniversitäten der Viadrina ein Auslandsstudium zu absolvieren oder aber eines der drei Doppelmasterprogramme zu nutzen, die im Rahmen des Studienganges angeboten werden. Zweitens lehren auch Gastdozentinnen und Gastdozenten insbesondere aus der Türkei, aus Frankreich, Polen, der Ukraine und Georgien, aber auch aus den USA und weiteren europäischen Ländern regelmäßig im Rahmen von Austauschprogrammen im Studiengang. Drittens werden Lehrveranstaltungen nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer, polnischer und französischer Sprache angeboten. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen jedoch mehrheitlich für einen Studiengang dieses Profils den Anteil der fremdsprachigen Lehrveranstaltungen als zu gering an und empfehlen daher einen Ausbau dieses Angebotes (insbesondere auch in anderen Sprachen als Englisch), gerade auch, um für internationale Studierende attraktiver zu sein.

Als alle drei Fakultäten der Europa-Universität Viadrina übergreifender Studiengang basiert der Master in European Studies auf einer engen Kooperation zwischen den drei Fakultäten: Jura, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften. Das Lehrprogramm bezieht der Studiengang daher aus den Curricula aller drei Fachrichtungen. Zwar werden die Studierenden auf Basis ihres Erststudiums schwerpunktmäßig einem der vier Bereiche Recht, Wirtschaft, Kultur oder Politik Europas zugeordnet, doch durchlaufen alle Studierenden eine Grundausbildung in allen vier Bereichen und wählen aus diesen vier Bereichen auch ihre Wahlpflichtmodule. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges ist somit in der Struktur fest verankert. Insgesamt haben die Studierenden dadurch die Möglichkeit, sich ihr individuelles Fachprofil aufzubauen und eigene Schwerpunkte zu setzen, indem sie neben ihrem Zentralbereich zwei Wahlpflichtbereiche auswählen. Jedoch kritisieren die Gutachterinnen und Gutachter, dass das Studienangebot in den vier Bereichen nicht ausgewogen ist, sondern einen Überhang an kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aufweist. Diese sind speziell auf den Studiengang zugeschnitten, während in den Bereichen Recht und Wirtschaft die MES-Studierenden auf die Nutzung des für sie geöffneten Lehrangebotes aus anderen Studiengängen zurückgreifen müssen. Spezielle Lehrveranstaltungen für sie gibt es in diesen Bereichen hingegen nicht. Insbesondere die interdisziplinäre Verknüpfung zwischen den vier Bereichen sollte daher – auch im Hinblick auf ein größeres Angebot in den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften speziell für MES-Studierende – ausgebaut werden. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe zu

prüfen, inwieweit für den Bereich Kultur neben Geschichte und Gesellschaft auch die Literaturwissenschaften stärker fokussiert werden könnten – zumal diese eine mögliche Zugangsvoraussetzung für das Studium dieses Bereiches darstellen.

Die im Studium vermittelten fachlichen Fähigkeiten erstrecken sich auf die vier Studienbereiche Politik, Kultur, Wirtschaft und Recht. Das Studium insgesamt befähigt dadurch dazu, eine kritische und interdisziplinäre Sicht auf kulturelle, politische, ökonomische und juristische Entwicklungen in Europa und der EU zu entwickeln. Diese breiten fachlichen Kompetenzen werden im Bereich der überfachlichen Kompetenzen ergänzt durch ein Fremdsprachenmodul und – optional – durch einen Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder -praktikums sowie ein Praxismodul, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, verschiedene berufsrelevante Schlüsselkompetenzen zu trainieren, um möglichst konkret ihren individuellen Karriereplanungen und Neigungen entsprechend auf Probleme und Aufgaben ihrer späteren Berufsfelder vorbereitet zu werden. Hinzu kommt ein breites Angebot an interkulturellen Workshops und Trainings zu Moderations-, Präsentations- und Verhandlungstechniken sowie zum wissenschaftlichen Schreiben als zentrale Schlüsselqualifikation.

Beruflich finden sich MES-Absolventinnen und -Absolventen unter anderem in NGOs, in nationalen und internationalen Bildungsinstitutionen und Stiftungen sowie Kultureinrichtungen, in politischen Institutionen, in europäischen sowie internationalen Unternehmen, im Bereich der politischen Bildung, in der Politikberatung und an Schnittstellen von Wirtschaft und Politik wieder, was mit den Qualifikationszielen des Studienganges stimmig ist.

2. Studiengangskonzept

Der Studiengang setzt sich aus Grundlagenmodulen in allen vier Bereichen, Pflichtmodulen in Abhängigkeit des Zentralmoduls, zwei Wahlpflichtmodulen sowie dem Fremdsprachen- und dem Praxismodul zusammen. Wie oben dargestellt, werden die Studierenden auf Basis ihres Erststudiums einem der vier Zentralbereiche zugeordnet. Konsequenterweise spiegelt sich dies auch in den Zugangsvoraussetzungen wider, die für die Zentralbereiche jeweils einen einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erfordern.

Im ersten Semester erhalten die Studierenden im Rahmen der Grundlagenmodule Einführungen in die Geschichte, die Politik, das Recht und die Wirtschaft Europas und der Europäischen Union. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die einzelnen Studierenden aufgrund der verschiedenen fachlichen Hintergründe ein sehr unterschiedliches Niveau an Grundlagen- und Fachwissen mitbringen. Ziel der Grundlagenmodule ist es, Studierenden aller Fachrichtungen Basiskenntnisse und wissenschaftliche Methoden der jeweiligen Disziplin zu vermitteln.

Ein Musterstudienverlaufsplan, der den Wissens- und Kompetenzzuwachs im Laufe des Studiums sowie die gleiche Verteilung der ECTS pro Semester veranschaulicht, liegt vor. Für Studieninteressierte oder Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich auf der Homepage über den Studiengang informieren möchten, ist dieser jedoch sehr schwer zu finden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den exemplarischen Studienverlaufsplan auf der Homepage des

Studienganges im Bereich „Struktur des Studiums“ und nicht im Bereich „Prüfungs- und Studienordnung“ zu veröffentlichen.

In der Lehre werden klassische Lehrformen wie Vorlesung und Übung um progressive Elemente angereichert. Dazu zählen Seminare, Fallstudien, Filmbeiträge, Praxisprojekte, Gastvorträge von externen Experten, Workshops und Exkursionen. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird dadurch sichergestellt, dass in das Studienprogramm Praktika und das Erlernen von Schlüsselkompetenzen eingebaut wurden, mit denen die Studierenden im Praxismodul 18 ECTS erwerben können. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Schluss, dass diese im Studiengang vorgesehenen didaktischen Verfahren vielfältig und gut geeignet sind, um berufsadäquate Handlungskompetenzen zu erlangen, aber teilweise zu wenig eingesetzt werden. So überwiegen weiterhin klassische Lehrformen wie Vorlesungen und Seminare. Es wäre wünschenswert, verstärkt interaktive Workshops und beteiligungsorientierte Formate mit Projektcharakter zu implementieren. Darüber hinaus sollte die Lehrveranstaltungsform klarer benannt werden (Vorlesung *oder* Seminar), um die Ausgewogenheit sicherzustellen.

Im Allgemeinen jedoch lassen die in der Selbstdokumentation beschriebenen Befragungsergebnisse darauf schließen, dass die verschiedenen Module des Studienganges sowie der Studiengang an sich sehr gut geeignet sind, die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und die Umsetzung insgesamt adäquat.

3. Implementierung des Studienganges

Als interdisziplinärer Studiengang greift der MES auf das Studienangebot und dementsprechend auch auf das Lehrpersonal aller drei Fakultäten zurück. Die Fachstudienberatung wird in erster Linie durch die Studiengangs Koordinatorin durchgeführt. Die notwendigen personellen Ressourcen für die Gewährleistung der Studierbarkeit im Studiengang sind somit vorhanden. Als Studienleiter obliegt Herrn Prof. Dr. Beichelt dabei in Form des Modulverantwortlichen für alle Module des Studienganges die Gesamtverantwortung für den reibungslosen Ablauf des Lehrbetriebes. Zwar erscheint diese Organisationsweise den Gutachterinnen und Gutachtern schlüssig, jedoch sehen sie sie aus Gründen der Praktikabilität skeptisch. Sie regen daher an, für die Module der Bereiche Recht und Wirtschaft Modulverantwortliche zu wählen, die in diesen Bereichen akademisch ausgebildet sind und im Bedarfsfall zur Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Lehrqualität wird über die Lehrevaluation geprüft. Diese wird an der Viadrina in Form des LeKo durchgeführt, des Fragebogens zur Erfassung der Lehrkompetenz, der die Lehrqualifikation des oder der Lehrenden in den Mittelpunkt stellt. Zeigt die Lehrevaluation Defizite in einzelnen Bereichen auf, so steht den Lehrenden über das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) ein gezieltes Weiterangebot zur Verfügung. Lehrende haben außerdem über dieses Netzwerk die Möglichkeit, in Form des Zertifikats Hochschullehre Brandenburg ihre Lehrkompetenz systematisch weiterzuentwickeln und ihr eigenes Lehrprofil auszubauen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen dieses Qualifikationsangebot des sqb, merken jedoch an, dass externe Dozentinnen und Dozenten davon möglicherweise keine Kenntnis haben. Sie empfehlen deshalb, die Qualifizierungsangebote an diese Zielgruppe besser zu kommunizieren.

Zur optimalen Unterstützung des Lehr- und Betreuungsangebotes steht an der Europa-Universität Viadrina eine umfangreiche Ausstattung zur Verfügung. An drei Standorten hat die Universität insgesamt neun Gebäude. Die EDV-gestützte Raumbuchung für die Lehrveranstaltungen verhindert Doppelbelegungen und gewährleistet adäquate Raumgrößen zur Sicherung der Lehrqualität. Jedoch monieren die Gutachterinnen und Gutachter, dass sommerlicher Hitze nicht durchgehend Rechnung getragen wird und sich einige Seminarräume im Audimax zu stark aufheizen. Sie empfehlen daher, dass Maßnahmen zum Schutz vor dieser Hitze implementiert werden, um eine durchgehende und einheitliche Lehrveranstaltungsqualität sicherzustellen.

Zum Selbststudium stehen den Studierenden verschiedene Räumlichkeiten mit IT-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Darüber hinaus können sie über ihren Studierenden-Account das WLAN-Netz der Universität nutzen.

Sowohl im Hauptgebäude als auch im Collegium Polonicum befinden sich Bibliotheken, auf deren Angebot die Studierenden zugreifen können. Beklagt wird jedoch die beschränkte Auswahl sowohl an vorhandenen Printausgaben – konkret benannt wurde hier der Bereich der Kulturgeschichte – als auch an Onlineressourcen, auf die über entsprechende Lizenzen zugegriffen werden könnte. Diese Bibliotheksausstattung sollte verbessert werden, um den Studierenden optimale Recherchemöglichkeiten zur Studienunterstützung vor Ort zu bieten.

Die Steuerung und Organisation des Studiengangs wird in Zusammenarbeit zwischen Studiengangsleitung, dem Dekanat der Kulturwissenschaftlichen Fakultät als zentraler Verwaltungseinheit des Studiengangs sowie in Absprache mit den beiden anderen beteiligten Fakultäten organisiert. Hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter Verbesserungsmöglichkeiten, denn bei den Grundmodulen kam es bereits dazu, dass zwei Klausuren am gleichen Tag stattfanden, da es zwischen den Fakultäten keine ausreichenden Absprachen gab, obwohl die Lehrveranstaltungen explizit an die MES-Studierenden gerichtet waren. Hier wäre eine bessere Koordination zwischen den Fakultäten notwendig.

Der Studiengang folgt nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen in Form der Selbstdokumentation dem Grundsatz des kompetenzorientierten Prüfens, was die Studierenden in der Studierendenbefragung in hohem Maße unterstrichen. Das Spektrum der Prüfungsformen fällt insgesamt mit Klausuren, schriftlichen Hausarbeiten, Essays, mündlichen Prüfungen und Referaten eher klassisch aus. Einer unter Punkt 2 angeregten Verstärkung beteiligungsorientierter Formate mit Projektcharakter würde dieses Spektrum allerdings nicht mehr gerecht. Daher sollten analog zur Flexibilisierung des Lehrangebotes auch die Prüfungsformen flexibilisiert werden – für eine projektbasierte Lehrveranstaltung etwa böte sich aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter als Prüfungsform die Präsentation von Projekt(teil)ergebnissen aus Gruppenarbeiten an.

Um die studentische Perspektive hinsichtlich der Organisation und Ausgestaltung des Studienganges in Entscheidungsprozesse einbringen zu können, verfügen die Studierenden über einen fest etablierten Berichtspunkt in den Fakultätsratssitzungen, den sie regelmäßig und engagiert nutzen. Darüber hinaus ermöglicht der Studentische Beirat des MES die Interessensvertretung der

Studierenden insbesondere gegenüber der Studiengangsleitung. Adäquate Entscheidungsprozesse liegen somit vor.

4. Universitäres Qualitätsmanagement

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) verfügt über ein hochschulinternes Qualitätssicherungssystem, das unter der Zielsetzung der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre dem universitären Leitbild folgt. Mit der Studierendenbefragung, einem in definierten Zeitintervallen von der Stabsstelle Qualitätsmanagement eingesetzten modellgeleiteten Evaluationsinstrument, werden die Validität der Studiengangsziele sowie die Implementierung des Studiengangskonzeptes überprüft und Kennzahlen generiert, die zur Sicherung und Weiterentwicklung der Studienqualität an die Fakultäten rückgespiegelt werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen, deren Ergebnisse ebenfalls an die Studiengangsverantwortlichen weitergegeben werden.

Auf Basis der in der Selbstdokumentation berichteten empirischen Befunde lässt sich festhalten, dass die Studierenden von ihrem Studiengang einen im Allgemeinen positiven Eindruck haben, der sich unter anderem in einer hohen Studienzufriedenheit widerspiegelt. Zentrale Problembereiche, die die Studierenden auch direkt an Studiengangsleitung und -koordinatorin melden, werden ernstgenommen und bearbeitet. Ein auf empirischen Befunden basierendes Monitoring und eine Weiterentwicklung des Studienganges unter Beteiligung der verschiedenen Stakeholder ist somit gewährleistet.

Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe an die Kommission für Interne Akkreditierungen

Der zur Begutachtung vorliegende Studiengang erfüllt die Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag.

Akkreditierungsvorschlag

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt der Kommission für Interne Akkreditierung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgenden Beschluss:

Akkreditierung ohne Auflagen

Der Studiengang weist keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel auf und die an den Studiengang gestellten Qualitätsanforderungen sind erfüllt. Im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität können Empfehlungen ausgesprochen werden, welche auf ihre Implementierung überprüft werden sollten.

Die Akkreditierungsfrist beträgt **acht Jahre**.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Kommission für Interne Akkreditierungen folgende Empfehlungen:

Empfehlungen

1. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen für einen Studiengang dieses Profils den Anteil der fremdsprachigen Lehrveranstaltungen mehrheitlich als zu gering an und empfehlen daher im Sinne von § 12 Abs. 2 der Musterrechtsverordnung (im Folgenden: MRVo) einen Ausbau dieses Angebotes (insbesondere auch in anderen Sprachen als Englisch), gerade auch, um für internationale Studierende attraktiver zu sein.
2. Das Studienangebot in den vier Bereichen ist nicht ausgewogen, sondern weist einen Überhang an kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf, die auch speziell auf den Studiengang zugeschnitten sind, während in den Bereichen Recht und Wirtschaft die MES-Studierenden auf die Nutzung des für sie geöffneten Lehrangebotes aus anderen Studiengängen zurückgreifen müssen. Spezielle Lehrveranstaltungen für sie gibt es in diesen Bereichen nicht. Insbesondere die interdisziplinäre Verknüpfung zwischen den vier Bereichen sollte daher im Sinne von § 12 Abs. 1 MRVo – auch im Hinblick auf ein größeres Angebot in den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften speziell für MES-Studierende – ausgebaut werden.
3. Die Literaturwissenschaften stellen für den Bereich Kultur neben Geschichte und Gesellschaft eine mögliche Zugangsvoraussetzung für das Studium des Zentralbereiches Kultur dar. Insofern wäre im Sinne des § 12 Abs. 1 MRVo zu prüfen, inwieweit die Literaturwissenschaften im Lehrangebot dieses Bereiches stärker fokussiert werden könnten.
4. Im Sinne von § 8 Abs. 1 S. 2 MRVo sollte der exemplarische Studienverlaufsplan auf der Homepage des Studienganges im Bereich „Struktur des Studiums“ und nicht im Bereich „Prüfungs- und Studienordnung“ veröffentlicht werden.

5. Es wäre im Sinne des § 13 Abs. 2 MRVo wünschenswert, interaktive Workshops und beteiligungsorientierte Formate mit Projektcharakter zu verstärken. Darüber hinaus sollte die Lehrveranstaltungsform klarer benannt werden (Vorlesung *oder* Seminar), um die Ausgewogenheit sicherzustellen.
6. Für alle Module wird Timm Beichelt als Modulverantwortlicher genannt. Im Sinne des § 12 Abs. 2 S. 1 wird empfohlen, für die Module der Bereiche Recht und Wirtschaft Modulverantwortliche zu wählen, die in diesen Bereichen akademisch ausgebildet sind und zur Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen.
7. Die Qualifizierungsangebote sollten im Sinne des § 12 Abs. 2 S. 3 an externe Dozentinnen und Dozenten besser kommuniziert werden.
8. Sommerlicher Hitze wird nicht durchgehend Rechnung getragen und so heizen sich einige Seminarräume im Audimax zu stark auf. Im Sinne des § 12 Abs. 3 wird daher empfohlen, Maßnahmen zum Schutz vor dieser Hitze zu implementieren, um eine durchgehende und einheitliche Lehrveranstaltungsqualität sicherzustellen.
9. Die Bibliotheksbestände im Bereich der Kulturgeschichte sollten im Sinne des § 12 Abs. 3 ausgebaut werden.
10. Die Bibliotheksausstattung insgesamt, insbesondere der Zugang zu Onlinere Ressourcen über entsprechende Lizenzen, sollte im Sinne des § 12 Abs. 3 verbessert werden.
11. Bei den Grundmodulen kam es bereits dazu, dass zwei Klausuren am gleichen Tag stattfanden, da es zwischen den Fakultäten keine Absprachen gab, obwohl die Lehrveranstaltungen explizit an die MES-Studierenden gerichtet waren. Hier wird im Sinne des § 12 Abs. 5 eine bessere Koordination zwischen den Fakultäten empfohlen.
12. Analog zur Flexibilisierung des Lehrveranstaltungsangebotes sollten im Sinne des § 12 Abs. 4 flexiblere Prüfungsformen eingeführt werden, um weiterhin dem Grundsatz des kompetenzorientierten Prüfens gerecht zu werden. Denkbar wäre beispielsweise die Präsentation von Projekt(teil)ergebnissen aus Gruppenarbeiten.

Stellungnahme der Studiengangsleitung

Mit großem Interesse haben wir die Kommentare und Empfehlungen der Gutachter/innen zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich erscheinen uns diese nachvollziehbar und werden von uns bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Dabei können einige Punkte schnell und unkompliziert umgesetzt werden, während andere Aspekte eines deutlich längeren Vorlaufs bedürfen.

Im Hinblick auf die verfügbaren Informationen zum Studiengang werden wir etwa den **Musterstudienverlaufsplan auf der Homepage** schon bei der nächsten größeren Bearbeitungsrunde der Webpräsenz so platzieren, dass er für Studierende und Studieninteressierte leichter zu finden ist.

Dem Bedarf nach einer **größeren Anzahl alternativer Lehrformate** im Studienprogramm können wir beipflichten. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere Veranstaltungen wie Planspiele, Exkursionen sowie Seminare und Vorlesungen, die von Personen mit ausgewiesener Berufspraxis bzw. mit starkem Praxisanteil angeboten werden, sich bei den Studierenden großer Beliebtheit erfreuen. Wir haben dem durch die Einbindung etwa von Günter Verheugen, Hans-Georg Wieck oder dem langjährigen Mitarbeiter der EU-Kommission Yannis Xenakis sowie durch das regelmäßige Angebot eines Planspiels und eines Seminars mit integrierter Exkursion und integriertem Kurzzeitpraktikum Rechnung getragen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Verheugen und Herrn Wieck sind wir derzeit aktiv auf der Suche nach Personen, die diese Lücke füllen können. Darüber hinaus werden wir uns bemühen, bei der Rekrutierung von Lehraufträgen stärker auf alternative Lehrformate zu setzen.

Der Wunsch nach einem **Ausbau des fremdsprachigen Lehrangebots** sowie **einer größeren Anzahl interdisziplinärer Veranstaltungen** ist nachvollziehbar. Da jedes Jahr mindestens zwei bis vier internationale Gastdozent/innen explizit für den MES lehren und einige regelmäßige Veranstaltungen des MES-Stammpersonals in englischer Sprache abgehalten werden, leisten wir aus unserer Sicht bereits einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Internationalisierung des Studiengangs. Dennoch ist das Angebot natürlich ausbaufähig. Selbiges gilt für die interdisziplinäre Ausrichtung von Lehrveranstaltungen. Bei diesen beiden Punkten sind wir jedoch auf die Kooperationsbereitschaft der drei Fakultäten angewiesen, aus deren Curriculum sich das Lehrangebot des MES hauptsächlich speist. Wir werden diese Punkte in zukünftige Gespräche mit den Fakultäten aufnehmen.

Selbiges gilt für einige im Gutachten angesprochene Aspekte, auf die wir relativ wenig Einfluss nehmen können, da sie ebenfalls in den Verantwortungsbereich der Fakultäten fallen. Dies gilt insbesondere für den konstatierten **Überhang an Veranstaltungen im kulturwissenschaftlichen Bereich**, den **Mangel an literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen im Zentralbereich Kultur** und den Eindruck, dass die Veranstaltungen der anderen beiden Fakultäten **nicht auf den Studiengang zugeschnitten** zu sein scheinen. Wir sind uns dieser Schieflage bewusst und werden dies im Gespräch mit den Fakultäten sowie mit der Präsidentin erneut ansprechen. In diesem Zusammenhang werden wir auch versuchen, **Modulbeauftragte für die nicht (hauptsächlich) von der kulturwissenschaftlichen Fakultät angebotenen Module** zu rekrutieren.

Den Hinweis zu sich **überschneidenden Abschlussklausuren in Pflichtmodulen** nehmen wir gern auf. Bislang waren wir uns dieser Problematik nicht bewusst, da uns keine Beschwerden erreichten. In der Regel ist es uns bisher immer gelungen, in Einzelfällen dieser Art Lösungen zu finden. Wir werden eruieren, ob es sich tatsächlich um ein grundsätzliches Problem handelt und ggf. Maßnahmen ergreifen.



Zu guter Letzt wurden Probleme angesprochen, deren Lösung nicht in der Hand einzelner Studiengänge oder Fakultäten liegt (**Hitze in den Lehrräumen im AM**). Der **suboptimalen Bibliotheksausstattung** können wir nur durch den Hinweis an unsere Lehrenden begegnen, häufige Beschaffungsvorschläge zu machen.

Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat

Die Kommission für Interne Akkreditierungen empfiehlt dem Senat auf Basis der angehängten Dokumentation nach § 9 Abs. 6 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre folgenden Beschluss:

1. Der Studiengang „European Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird unter Berücksichtigung der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2017 **ohne Auflagen, jedoch mit Empfehlungen akkreditiert**, da die vorgegebenen Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen insgesamt erfüllt sind.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist ab dem Tag der Beschlussfassung **gültig bis zum 30.09.2027**.

Die Kommission für Interne Akkreditierungen empfiehlt dem Senat folgende Empfehlungen:

Empfehlungen

1. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen für einen Studiengang dieses Profils den Anteil der fremdsprachigen Lehrveranstaltungen mehrheitlich als zu gering an und empfehlen daher im Sinne von § 12 Abs. 2 der Musterrechtsverordnung (im Folgenden: MRVo) einen Ausbau dieses Angebotes, gerade auch, um für internationale Studierende attraktiver zu sein.
2. Die Literaturwissenschaften stellen für den Bereich Kultur neben Geschichte und Gesellschaft eine mögliche Zugangsvoraussetzung für das Studium des Zentralbereiches Kultur dar. Insofern wäre im Sinne des § 12 Abs. 1 MRVo zu prüfen, inwieweit die Literaturwissenschaften im Lehrangebot dieses Bereiches stärker fokussiert werden könnten.
3. Im Sinne von § 8 Abs. 1 S. 2 MRVo sollte der exemplarische Studienverlaufsplan auf der Homepage des Studienganges im Bereich „Struktur des Studiums“ und nicht im Bereich „Prüfungs- und Studienordnung“ veröffentlicht werden.
4. Im Sinne des § 13 Abs. 2 MRVo sollte die Lehrveranstaltungsform klarer benannt werden (Vorlesung *oder* Seminar), um die Ausgewogenheit sicherzustellen.
5. Für alle Module wird Timm Beichelt als Modulverantwortlicher genannt. Im Sinne des § 12 Abs. 2 S. 1 wird empfohlen zu prüfen, inwiefern für die Module der Bereiche Recht und Wirtschaft Modulverantwortliche gewählt werden können, die in diesen Bereichen akademisch ausgebildet sind und zur Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen.

6. Die Bibliotheksbestände im Bereich der Kulturgeschichte sollten im Sinne des § 12 Abs. 3 ausgebaut werden.
7. Die Bibliotheksausstattung insgesamt, insbesondere der Zugang zu Onlineressourcen über entsprechende Lizenzen, sollte im Sinne des § 12 Abs. 3 verbessert werden.
8. Bei den Grundmodulen kam es bereits dazu, dass zwei Klausuren am gleichen Tag stattfanden, da es zwischen den Fakultäten keine Absprachen gab, obwohl die Lehrveranstaltungen explizit an die MES-Studierenden gerichtet waren. Hier wird im Sinne des § 12 Abs. 5 eine bessere Koordination zwischen den Fakultäten empfohlen.

Senatsbeschluss über die interne Akkreditierung des Masterstudienganges European Studies

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Studiengang „European Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird unter Berücksichtigung der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2017 **ohne Auflagen, jedoch mit Empfehlungen akkreditiert**, da die vorgegebenen Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen insgesamt erfüllt sind.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist ab dem Tag der Beschlussfassung **gültig bis zum 30.09.2027**.